

2012

**PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES DER STIFTUNG
HOSPITAL ZUM HEILIGEN GEIST ROTTENBURG AM NECKAR**



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Angaben	3
1.1. Prüfungsauftrag	3
1.2. Grundlagen und Struktur der Stiftung	3
1.3. Gegenstand der Prüfung	4
1.4. Vorjahresabschluss	4
1.5. Wirtschaftsplan	4
2. Jahresabschluss.....	4
2.1. Fristen.....	4
2.2. Änderung der Satzung.....	5
2.3. Überörtliche Prüfung.....	5
2.4. Kassenprüfung.....	5
2.5. Kosten- und Leistungsrechnung.....	6
2.6. Vermögensplan.....	6
2.7. Anhang	7
2.8. Lagebericht	7
3. Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.....	7
3.1. Betrachtung der Vermögenslage	7
3.1.2. Aktivseite.....	7
3.1.3. Passivseite	8
3.2. Betrachtung der Ertragslage	9
3.2.1. Erträge.....	9
3.2.2. Aufwendungen	9
3.3. Einhaltung des Wirtschaftsplans	10
3.4. Betrachtung der Finanzlage.....	10
4. Zusammenfassung.....	11

1. Allgemeine Angaben

1.1. Prüfungsauftrag

Die Hospitalstiftung führt nach § 1 Stiftungssatzung den Namen „Hospital zum Heiligen Geist“. Sie ist eine selbstständige, rechtsfähige, kommunale Stiftung des öffentlichen Rechts. Gemäß § 2 Stiftungssatzung verfolgt diese im Rahmen der Abgabenordnung (§§ 51 ff. Abgabenordnung (AO)) ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im örtlichen Bereich der Stadt Rottenburg am Neckar.

Gemäß § 111 und § 97 Absatz 1 Satz 1 i.V.m. § 110 Gemeindeordnung (GemO), § 16 Absatz 2 und 4 Eigenbetriebsgesetz (EigBG), §§ 1- 11 Pflege-Buchführungsverordnung (PBV) und §§ 14 ff. Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) ist das städtische Rechnungsprüfungsamt (RPA) mit der gesetzlichen Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Der Prüfungsumfang erstreckt sich gemäß § 15 GemPrO auf Stichproben und Schwerpunkte. Nach § 111 Absatz 1 GemO hat das Rechnungsprüfungsamt die Prüfung innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung der Jahresrechnung durchzuführen. Die vom RPA für die Prüfung notwendigen Auskünfte und Nachweise ausgehändigt.

1.2. Grundlagen und Struktur der Stiftung

Grundlage der Stiftung bildet die Stiftungssatzung i.V.m. der Gemeindeordnung (GemO). Weitere zu beachtende Vorschriften sind die Pflegebuchführungsverordnung (PBV) und das Eigenbetriebsgesetz (EigBG).

Die steuerbegünstigte Zweckbestimmung der Stiftung wird insbesondere durch Alten- und Krankenpflege, die Unterstützung der Hilfs- und Pflegebedürftiger sowie die Hilfe für junge und alte Menschen geprägt.

Struktur der Stiftung

Name	„Hospital zum Heiligen Geist“ (§ 1 Absatz 1 Stiftungssatzung)
Rechtsform	Selbstständige, rechtsfähige, kommunale Stiftung des öffentlichen Rechts (§ 1 Absatz 2 Stiftungssatzung)
Verhältnisse	Regelt die Stiftungssatzung
Organe (§§ 6- 10 Stiftungssatzung)	Gemeinderat, Hospitalaussschuss, Oberbürgermeister, Hospitalverwalter
Zweck der Stiftung	Die Alten- und Krankenpflege, die Unterstützung der Hilfs- und Pflegebedürftiger sowie die Hilfe für junge und alte Menschen (§ 2 Stiftungssatzung)
Stammkapital	3.100.000 € (§ 5 Absatz 4 Stiftungssatzung)
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr
Unbarer Zahlungsverkehr	Eigene Konten
Kassenführung	Es besteht eine Hauptkasse und weitere Zahlstellen

1.3. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des Prüfungsauftrages wurde der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Unterlagen der Wirtschaftsführung, des Rechnungswesens, der Vermögensverwaltung nach § 9 Absatz 1 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) sachlich, rechnerisch und förmlich geprüft. Gemäß § 6 GemPrO hat die sachliche Prüfung Vorrang. Diese erstreckt sich darauf, ob die einzelnen Maßnahmen der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung und der Vermögensverwaltung den von der Gemeinde zu beachtenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften, den Verträgen und Dienstanweisungen der Gemeinde entsprechen und der Inhalt der Verträge sich im Rahmen der Rechtsvorschriften hält.

Die entstandenen Aufwendungen werden durch einen Verwaltungskostenbeitrag der Stadt Rottenburg am Neckar auf das Hospital zum Heiligen Geist umgelegt. Die Umlage betrug im Jahr 2012 19.289,68 €.

1.4. Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss 2011 wurde am 10.07.2012 im Hospitalausschuss vorberaten und am 16.10.2012 mit dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Dem Regierungspräsidium Tübingen und der Gemeindeprüfungsanstalt Baden- Württemberg (GPA) wurden die Unterlagen am 20.12.2012 weitergeleitet.

1.5. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan ist vor Beginn jeden Wirtschaftsjahres aufzustellen, § 14 Absatz 1 EigBG. Die nachfolgenden Planzahlen sind im Wirtschaftsplan 2012 enthalten:

Erfolgsplan	Jahresfehlbetrag: 226.628 €
Vermögensplan	Finanzierungsmittel/-bedarf in Höhe von ca. 951.353 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	750.000 €
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung)	0 €
Verpflichtungsermächtigungen	1.525.000 €
Anzahl der Beschäftigten	ca. 356 Personen auf 176 Vollstellen (Vorjahr: ca. 343 auf 181 Vollstellen)

Der Wirtschaftsplan wurde am 19.01.2012 im Hospitalausschuss vorberaten und am 28.02.2012 im Gemeinderat beschlossen. Der gesetzlichen Vorgabe entsprechend der Vorlage des Wirtschaftsplans vor Beginn des Jahres 2012 wurde aufgrund der gemeinderätlichen Terminplanung nicht entsprochen. Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit durch die Stiftungsbehörde (Regierungspräsidium Tübingen) ist mit Schreiben am 03.05.2012 eingegangen.

2. Jahresabschluss

2.1. Fristen

Der Hospitalverwalter hat nach § 16 Absatz 2 EigBG und § 4 Absatz 1 PBV den Jahresabschluss und den Lagebericht aufzustellen. Dieser ist dem Oberbürgermeister innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres vorzulegen. Dem Rechnungsprü-

fungsamt wurden die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang am 15.05.2012 per E-Mail und am 27.06.2013 in gedruckter Version zur Prüfung übergeben.

2.2. Änderung der Satzung

Die Änderung der Stiftungssatzung wurde am 03.05.2012 im Hospitalaussschuss vorberaten und am 22.05.2012 im Gemeinderat beschlossen. Gegenstand der Änderung war die Erhöhung des Stammkapitals von 2.556.000 € auf 3.100.000 €. Der Betrag in Höhe von 544.000 € entstand aus der Veräußerung des Hospitalwaldes im Jahr 2011 (Beschluss des Gemeinderates vom 26.07.2011). Die Finanzierung der Erhöhung des Stammkapitals erfolgt durch die Entnahme aus den Kapitalrücklagen. Entsprechend wurde die 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Stiftung Hospital zum Heiligen Geist unter Vorbehalt der Genehmigung der Stiftungsbehörde beschlossen (Satzungsbeschluss). Die Genehmigung der Stiftungsbehörde (Regierungspräsidium Tübingen) ging mit Schreiben am 16.07.2012 ein. Die Erhöhung des Stammkapitals wurde zum 01.08.2012 festgesetzt. Erläuterungen sind im Lagebericht dargestellt.

2.3. Überörtliche Prüfung

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden- Württemberg (GPA) hat eine überörtliche Prüfung der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist für die Geschäftsjahre 2003 bis 2009 durchgeführt. Der Prüfungsbericht der GPA ist am 22.08.2011 eingegangen. Das Regierungspräsidium Tübingen (Stiftungsbehörde) bestätigte mit Schreiben vom 25.06.2013, dass die überörtliche Prüfung abgeschlossen ist und die Feststellungen als erledigt gelten. Der Gemeinderat wird informiert werden.

2.4. Kassenprüfung

Der **Bargeldverkehr** wird über Kassen abgewickelt. Hierzu wurden folgende Prüfungen durchgeführt:

- Unvermutete Kassenprüfung im Pflegeheim „Haus am Neckar“:
Eine Prüfung wurde am 20.06.2012 durchgeführt. Im Haus am Neckar wird die Kassenprüfung alle zwei Jahre durchgeführt. Dies ist gemäß § 1 GemPrO ausreichend. Die Prüfung fand zuvor am 22.10.2009 im Altenpflegeheim „Haus am Neckar“ statt. Bei der Prüfung wurden die Bücher und die Bargeldkassetten vorgelegt. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Das Ergebnis und die Vorgehensweise der Prüfung sind in einer Niederschrift festgehalten.
Am 26.09.2012 wurde eine unvermutete Kassenprüfung der Kasse der Cafeteria vorgenommen. Vorgelegt wurden das Kassenbuch und die Bargeldkassette. Die Einnahmen und die Ausgaben wurden im Kassenbuch jeweils gesondert ausgewiesen. Die Ausgabenbeträge stimmten mit den Ausgabenbelegen überein. Die Ablieferungsbeträge werden über die Quittungsbelege bestätigt. Diese waren vollständig vorhanden. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Das Ergebnis und die Vorgehensweise der Prüfung sind in einer Niederschrift festgehalten.
- Unvermutete Kassenprüfung bei der Stiftung Hospital zum Heiligen Geist:
Am 24.06.13 führte das Rechnungsprüfungsamt bei der Stiftung „Hospital zum Heiligen Geist“ eine alljährliche unvermutete Kassenprüfung gemäß § 1 GemPrO und der Dienstanweisung für die Kasse des Hospitals zum Heiligen Geist vom 01.01.2005 durch. Die Geldbestände wurden aufgenommen und mit den vorgelegten Unterlagen/ Nachweisen geprüft. Diese stimmten überein. Zum Zeitpunkt der Prüfung wurden von der Stiftung keine Kassenkredite in Anspruch genommen. Die Bargeldbestände stimmten mit dem Kassensoll und dem SAP- Eintrag überein. Die Kontoauszüge wa-

ren fortlaufend vorhanden. Bei der Prüfung der Bargeldbestände und Girokontobestände ergaben sich keine Beanstandungen. Die Saldenliste vom 24.06.2012 weist einen Bestand von 0,00 € aus. Das Ergebnis und die Vorgehensweise der Prüfung sind in einer Niederschrift festgehalten.

Am 09.07.2012 wurde eine Prüfung bei den offenen Posten durchgeführt. Die geprüften Fälle konnten erläutert werden. Das Ergebnis und die Vorgehensweise der Prüfung sind in einer Niederschrift festgehalten.

Die Abwicklung des **unbaren Zahlungsverkehrs** erfolgt über eigene Konten der Stiftung. Das Rechnungsprüfungsamt hat sich durch Belegprüfung und im Rahmen der Kassenprüfungen von der Einhaltung der Bewirtschaftungsbefugnisse, der ordnungsgemäßen Rechnungslegung und der Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips überzeugt. Hinreichende Saldenbestätigungen der Bankinstitute lagen vor. Die notwendige und durchgehende Liquidität der Stiftung war gegeben. Die Führung der Kasse erfolgte ordnungsgemäß.

2.5. Kosten- und Leistungsrechnung

Die Stiftung führt im SAP-System eine Betriebsabrechnung. Diese beinhaltet in der Hauptbuchhaltung und im gemeinsamen Verwaltungsbereich für einzelne Betriebszweige über ausreichend tief gegliederte Kostenstellen. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden mit ihren jeweiligen Konten zur Prüfung vorgelegt. Kosten und Leistungen wurden verursachungsgerecht nach diesen Kostenstellen erfasst und den entsprechenden Kostenträgern zugeordnet. Die gesetzlichen Bestimmungen des § 7 PBV wurden erfüllt.

2.6. Vermögensplan

Im Vermögensplan sind grundsätzlich nur die langfristigen Vermögensbeschaffungen und die dazu notwendigen Mittel (Eigenmittel, Fremdmittel) darzustellen. Der Vermögensplan muss alle vorhandenen Finanzierungsmittel sowie voraussehbare Finanzierungsmittel, den Finanzierungsbedarf und die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen des Wirtschaftsjahres enthalten, §§ 14 EigBG i.V.m. 2 EigBVO. Ein Vermögensplan und eine Vermögensplanabrechnung sind vorhanden.

Im Wirtschaftsplan waren für Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte 112.000 € ausgewiesen. Tatsächlich wurden 196.735 € abgerechnet. Die Investitionen betreffen hauptsächlich Ersatzbeschaffungen im Bereich der Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände in den Heimen. In der folgenden Tabelle sind die Beträge dargestellt:

Finanzierungsbedarf 2012	Plan	Ergebnis zum 31.12.2012	Abweichungen	
Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte				
Altenpflegeheim Königstr. 57	Einrichtung und Ausstattung	14.000 €	11.960 €	2.040 €
Tagespflege Königstr. 57	Einrichtung und Ausstattung	1.000 €	4.167 €	-3.167 €
Pflegeheim Haus am Hospitalgarten	Einrichtung und Ausstattung	5.000 €	1.024 €	3.976 €
Pflegeheim Haus am Neckar	Einrichtung und Ausstattung	16.000 €	18.292 €	-2.292 €
Pflegeheim Haus am Rammert	Einrichtung und Ausstattung	9.000 €	6.825 €	2.175 €
Pflegeheim Stäble	Einrichtung und Ausstattung	9.000 €	3.512 €	5.488 €
Zentralküche	Einrichtung und Ausstattung	28.000 €	6.376 €	21.624 €
Vermögensverwaltung	Grunderwerb und Liegenschaften	30.000 €	144.579 €	-114.579 €
Summe		112.000 €	196.735 €	-84.735 €

Der Finanzierungsbedarf und die Verpflichtungsermächtigungen für Anlagenänderungen wurden gemäß § 2 Absatz 3 EigBVO nach Vorhaben getrennt veranschlagt und erläutert.

2.7. Anhang

In §§10 EigBVO, 284 HGB werden die Ausgestaltung und der Inhalt des Anhangs festgelegt. Der § 10 EigBVO und § 4 Absatz 1 Nr. 3 PBV fordern, dass der Jahresabschluss aus dem Anhang einschließlich des gegliederten Anlagen- und Fördernachweises besteht. Der Anlagenbestand wurde mit der Saldenliste verglichen. Alle Positionen waren mit dem Anschaffungswert, der Abschreibung und dem Buchwert enthalten und so in der Bilanz dargestellt. Die gesetzlich geforderten Angaben sind enthalten.

2.8. Lagebericht

Gemäß § 11 EigBVO und § 289 HGB ist ein Lagebericht zu erstellen. Es sind wesentliche Chancen und Risiken über die zukünftige Entwicklung darzustellen. Ein Lagebericht war bei der Prüfung vorhanden und auf zukünftige Chancen und Risiken wurde eingegangen.

3. Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die Erläuterungen zur Bilanz und GuV sind im Anhang der Stiftung dargestellt.

3.1. Betrachtung der Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Hospitalstiftung hat sich gegenüber dem Vorjahr um 552.883,55 € bzw. 2,40% verringert.

3.1.2. Aktivseite

a. Anlagevermögen:

Die Vermögensseite wird unverändert durch das Anlagevermögen bestimmt, das 91,26 % der Bilanzsumme ausmacht.

Im Anlagennachweis sind die Entwicklung des **Sachanlagevermögens** und der Abschreibungen dargestellt. Die Buchwerte der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen haben sich gegenüber dem Vorjahr auf 20.994.571,26 € (Vj. 21.522.719,87 €) verringert. Insgesamt gab es Zugänge bei den immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von 372 € und bei den Sachanlagen in Höhe von 196.363 €. Abschreibungen wurden in Höhe von 724.884,20 € dargestellt. Davon wurden 6.320 € bei den immateriellen Vermögensgegenständen und 718.565 € bei den Sachanlagen abgeschrieben. Die Entwicklung des Sachanlagevermögens ist im Jahresabschluss enthalten.

Fördernachweise für die Förderungen nach Landesrecht und für die nicht- öffentlichen Förderungen sind im Jahresabschluss dargestellt.

b. Umlaufvermögen:

Im Bereich der **Vorräte** haben sich geringe Veränderungen ergeben

- In **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sind der Vorrat an Reinigungsmitteln 7.112 € (Vj. 8.389 €), der Vorrat an Lebensmitteln 8.577 € (Vj. 11.157 €), der Vorrat an

Haushaltsverbrauchsmitteln 9.052 € (Vj. 8.063 €) und der Vorrat an pflegerischen Verbrauchsmitteln 7.707 € (Vj. 10.492 €) enthalten.

- Der **Vorrat an Heizöl** ist in Höhe von 16.145 € (Vj. 13.321 €) ausgewiesen.

Im Bereich der **Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände** hat es geringe Änderungen gegeben:

- Das Bestandskonto **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (L./L.)** hat um 6.866 € (Vj. 28.063 €) zugenommen. Die Veränderungen stellen sich wie folgt dar:

Forderungen gegenüber	zum 31.12.2012	zum 31.12.2011
Kostenträger	80.432 €	92.824 €
Bewohner	113.658 €	103.569 €
Mieten und Pachten	6.664 €	9.618 €
Sonstige	91.493 €	79.371 €
Pauschalwertberichtigungen	-10.398 €	-10.398 €
Summe	281.849 €	274.983 €

Das **Bestandskonto Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten** hat um 31.512 € zugenommen. Die Veränderungen stellen sich wie folgt dar:

Konten	zum 31.12.2012	zum 31.12.2011
Barkasse Stiftung	504 €	2.608 €
Girokonto KSK	28.419 €	37.343 €
Girokonto VOBA	813.937 €	832.883 €
Geldmarktkonto	117.000 €	55.716 €
Kasse Pflegeheim Haus am Neckar	90 €	22 €
Kasse Stiftung Hospital zum Heiligen Geist	243 €	109 €
Summe	960.193 €	928.681 €

3.1.3. Passivseite

a. Eigenkapital:

Das Eigenkapital enthält einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 394.545 €. Dieser wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Das Stammkapital erhöht sich von 2.556.000 € auf 3.100.000 €. Der Betrag in Höhe von 544.000 € wurde im Rahmen der Finanzierung aus den Kapitalrücklagen entnommen. Die Kapitalrücklagen betragen 7.776.243 €. Hierzu wird auf Punkt 2.2. und die Erläuterungen im Lagebericht verwiesen.

b. Rückstellungen:

Im Passiva- Bereich gab es geringe Zugänge im Bestandskonto **Rückstellungen**.

Nach § 4 Absatz 1 PVB, § 249 HGB und Artikel 28 EGHGB dürfen Rückstellungen nur für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet werden.

Die Pensionsrückstellung enthält den Versorgungsanspruch eines Beamten. Die sonstigen Rückstellungen werden für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Bei der Hospitalstiftung beinhalten die sonstigen Rückstellungen u.a. die

Positionen Rückstellung für Jahresabschlusskosten, Archivierung und Jubiläen, Betriebskostenabrechnung und Rückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten. Ein Rückstellungsspiegel ist im Lagebericht dargestellt.

c. Verbindlichkeiten:

Für den Ausweis der Verbindlichkeiten werden diese in der Bilanz nach Gläubigern bzw. dem zugrunde liegenden Rechtsgeschäft gegliedert.

- Die **Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten** wurden mit 37.429 € getilgt. 2011 wurde ein Darlehen in Höhe von 300.000 € zur Finanzierung der Baukosten für das „Haus am Hospitalgarten“ aufgenommen. Der Zinssatz betrug 3,21 %. Die Verbindlichkeiten haben sich von 1.436.367 € auf 1.398.938 € verringert. Die Ausführungen zu den bestehenden Darlehen sind separat in einer Darlehensübersicht der Stiftung zusammengestellt.

3.2. Betrachtung der Ertragslage

Die gesetzlichen Regelungen der §§ 7 und 9 EigBVO, des § 4 PBV und des § 265 Absätze 2, 5, 8, des § 275 Absatz 4 und des § 277 Absatz 3 S. 1 und 2 HGB enthalten Vorschriften für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV). Die GuV wurde nach diesen Vorschriften gegliedert.

3.2.1. Erträge

Die Pflegesätze wurden am 26.06.2012 verhandelt und waren ab dem 01.07.2012 gültig. Die Pflegesätze für das Jahr 2012 sind im Lagebericht dargestellt.

Die **Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen gemäß Pflege-VG** sind um 291.619 € gegenüber dem Vorjahr gestiegen. In diesem Ertragskonto sind Erlöse aus der allgemeinen Pflegeleistung für die Bewohner enthalten. Im Vergleich zum Vorjahr sind diese Einnahmen aufgrund höherer Erträge in den verschiedenen Pflegeklassen gestiegen. Diese Veränderung ist auf die Anpassung der Pflegesätze im Jahr 2012 bei den Pflegeleistungen in den Altenpflegeheimen zurückzuführen (siehe Lagebericht).

Auch im Erfolgskonto **Erträge aus Unterkunft und Verpflegung** gab es Zunahmen in Höhe von 133.163 € im Vergleich zum Vorjahr. Die Erhöhung ist auf die Pflegesatzerhöhung für die Unterkunft und Verpflegung und Ersatzbeschaffungen zurückzuführen (siehe Lagebericht).

Im Vergleich zum Vorjahr haben die **sonstigen betrieblichen Erträge** mit insgesamt 54.339 € abgenommen. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind z.B. Miete und Nebenkosten für die Königstraße (69.093 €), Erlöse für Essen in Schulen (163.943 €), Erlöse aus der Cafeteria (2.538 €), Speiselieferungen und Personalkostenerstattung für die Bestellung an das UKT (29.717 €) und Erstattungen des KVJS gemäß der Altenpflegeausbildung (96.209 €) und Erlöse aus den Essen Dritter (89.144 €) enthalten.

3.2.2. Aufwendungen

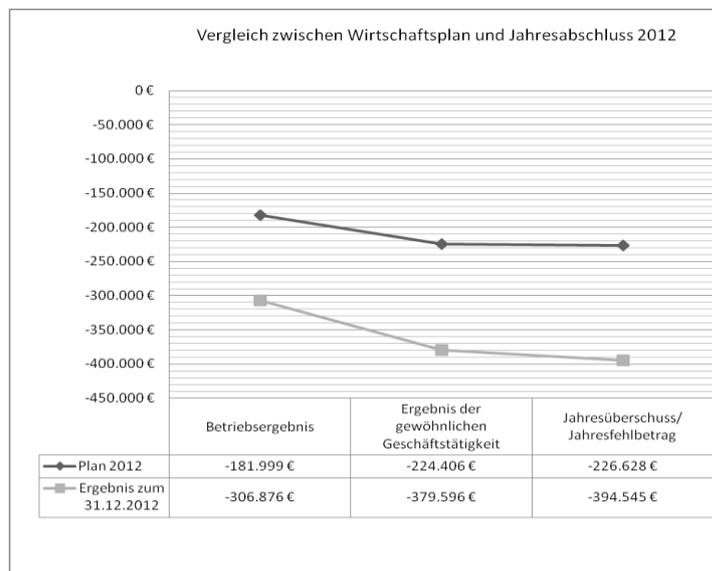
Der **Personalaufwand** ist im Vergleich zum Vorjahr um 288.622 € gestiegen. Die Erhöhung ergibt sich durch eine höhere Mitarbeiterzahl und aus einer tariflichen Anhebung. Im Wirtschaftsplan wurden höhere Personalausgaben bereits berücksichtigt. Das Hospital zum Heiligen Geist beschäftigte laut Lagebericht durchschnittlich ca. 360 Voll- und Teilzeitkräfte (Vj ca. 340).

Der Personalaufwand entwickelte sich wie folgt:

	zum 31.12.2012	zum 31.12.2011
Löhne und Gehälter	5.799.973 €	5.518.769 €
Aufwendungen für Sozialabgaben	1.102.346 €	1.057.680 €
Aufwendungen für Altersversorgung	584.479 €	622.641 €
Aufwendungen für Unterstützung	26.265 €	25.352 €
Summe	7.513.064 €	7.224.442 €

3.3. Einhaltung des Wirtschaftsplans

In der folgenden Abbildung ist der Vergleich zwischen dem Wirtschaftsplan und dem Ergebnis zum 31.12.2012 abgebildet. In der Grafik wird erkennbar, dass der Wirtschaftsplan gegenüber dem Jahresabschluss abweicht. Die Abweichungen sind in vorhergehenden Kapiteln beschrieben. Diese Veränderungen haben insgesamt bewirkt, dass sich das Jahresergebnis gegenüber den Planungen verschlechterte.



3.4. Betrachtung der Finanzlage

Die **Eigenkapitalquote** ist eine Kennzahl, die das Eigen- zum Gesamtkapital ins Verhältnis setzt. Sie dient zur Beurteilung der finanziellen Stabilität und Unabhängigkeit eines Unternehmens, da allgemein davon ausgegangen wird, dass bei einem größeren Eigenkapitalanteil die finanzielle Stabilität und Unabhängigkeit eines Unternehmens höher sind. Die Eigenkapitalquote ist im Vergleich zum Vorjahr etwas gesunken.

Die Vermögensseite wird wie im Vorjahr durch das Anlagevermögen bestimmt (**Anlagenintensität**).

Aufwandsintensitäten geben an, ob der Betrieb eher material-, lohn- oder abschreibungsintensiv ist. Es ergaben sich geringe Veränderungen zum Vorjahr.

Der **Verschuldungsgrad** beurteilt das Verhältnis des Fremdkapitals zum Eigenkapital. Bei der Stiftung Hospital zum Heiligen Geist ist der Verschuldungsgrad gegenüber dem Vorjahr gering gestiegen.

In der Tabelle sind Kennzahlen dargestellt:

Kennzahl	Formel	Aussage über die...	Ergebnis zum 31.12.2012	Ergebnis zum 31.12. 2011	Ergebnis zum 31.12.2010
Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \cdot 100$	Kapitalkraft	43,66%	44,33%	43,59%
Anlagenintensität	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} \cdot 100$	Vermögensstruktur	93,94%	93,98%	96,88%
Personalaufwandsintensität	$\frac{\text{Personalaufwand} \cdot 100}{\text{Betriebliche Aufwendungen}}$	Aufwandsintensität	71,28%	71,35%	70,42%
Materialaufwandsintensität	$\frac{\text{Materialaufwand} \cdot 100}{\text{Betriebliche Aufwendungen}}$	Aufwandsintensität	15,45%	15,40%	15,62%
Abschreibungsaufwandsintensität	$\frac{\text{Abschreibungen} \cdot 100}{\text{Betriebliche Aufwendungen}}$	Aufwandsintensität	6,88%	7,34%	7,43%
Verschuldungsgrad	$\frac{\text{Verbindlichkeiten}}{\text{Eigenkapital}} \cdot 100$	Verschuldung	18,55%	17,57%	18,12%

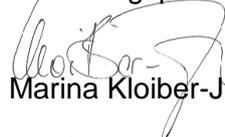
4. Zusammenfassung

Insgesamt stellen sich bei der Stiftung geordnete finanzielle Verhältnisse zur Aufgabenerfüllung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und den Vorgaben in der Stiftungssatzung dar. Die wesentlichen Ergebnisse der durchgeführten Prüfung sind in diesem Bericht dargestellt. Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung wurde berücksichtigt, §§ 111 Absatz 1 GemO, 9 Absatz 1 GemPrO. Aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Prüfung, den Ausführungen im Lagebericht liegen aktuell keine den Bestand der Stiftung gefährdende oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigende Gründe vor.

Dem Hospitalaussschuss/Gemeinderat kann empfohlen werden, den Jahresabschluss 2012 in vorliegender Fassung mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und dem Lagebericht festzustellen.

Rottenburg am Neckar, 30.09.2013

Rechnungsprüfungsamt


Marina Kloiber-Jung